

## **Beschluss des Landrats vom 22.05.2025**

Nr. 1160

### **35. Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau** 2025/79; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Roman Brunner** (SP) sagt, die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung sei im vorliegenden Fall unlogisch. Das Postulat fordert einen Richtplaneintrag. Dazu soll gemäss Gesetz explizit das Mittel des Postulats gewählt werden. Entweder möchte der Regierungsrat also das Postulat entgegennehmen und den Richtplaneintrag umsetzen – damit wäre das Postulat erfüllt und könnte abgeschrieben werden – oder er ist gegen das Anliegen. In diesem Fall müsste der Regierungsrat den Vorstoss jedoch ablehnen. Roman Brunner hat den Eindruck, dass der Regierungsrat das Anliegen nicht umsetzen möchte, sich aber nicht getraut, dies zu sagen, weil der Vorstoss parteipolitisch sehr breit abgestützt ist.

Zum Ist-Zustand, bei dem das Postulat ansetzt: Aus Sicht des Veloverkehrs handelt sich um eine verkehrsplanerische Katastrophe. Die kantonale Radroute hört einfach mitten an einer zweispurigen Kantonsstrasse im 90-Grad-Winkel auf. Die Radroute ist signalisiert, dann gelangt man im rechten Winkel an eine Kantonsstrasse, wo Tempo 50 oder 60 gilt, und die eine rund 20cm hohe Trottoirkante aufweist. Nachdem die Velofahrerin oder der Velofahrer diese Kante überwunden hat, müssen erst zwei Autospuren überquert werden, bevor auf der linken Fahrspur nach links eingespurt werden darf. Dieser Zustand ist aus Sicht von Roman Brunner nicht haltbar.

Das Problem könnte relativ einfach behoben werden, weil es an dieser Stelle der Birs entlang eine Unterführung gibt, wo die Kantonsstrasse unterquert werden kann. Bei dieser Unterführung müsste lediglich ein Fahrverbotssignal aufgehoben und etwas Mergel angebracht werden, damit der Weg nicht nur mit einem Mountainbike, sondern auch mit einem Kistenvelo oder einem Dreirad befahrbar ist. Damit könnte auf der anderen Seite problemlos der Anschluss ans kantonale Radroutennetz bewerkstelligt werden, da dort die Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag auf Abschreibung damit, dass der Gemeinderat Muttenz diesen Richtplaneintrag nicht möchte. Im Regierungsrat sitzen zwei ehemalige Gemeinderatsmitglieder von Muttenz – auch wenn aktuell beide nicht anwesend sind – und auch im Landrat gibt es ehemalige oder auch aktuelle Gemeinderatsmitglieder von Muttenz. Die Haltung des Gemeinderats kann damit gut dokumentiert werden. Roman Brunner empfiehlt dem Regierungsrat, beim Gemeinderat nochmals nachzufragen. Der Regierungsrat führt des Weiteren in seiner Stellungnahme einige Konflikte auf. Der Konflikt mit dem Quartierplan Hagnau West besteht jedoch seit der weiter fortgeschrittenen Planung nicht mehr. Die Investoren wünschen sich sogar eine Anbindung ans kantonale Radroutennetz. Zum Quartierplan Schänzli führt der Regierungsrat zudem aus, dass dort eine Renaturierung erfolgen soll und eine Brücke wegfallen. Im Postulat geht es jedoch nicht um einen Anschluss an diese Brücke, sondern um eine Unterquerung der Kantonsstrasse. Die vom Regierungsrat angedeuteten Konflikte bestehen also entweder nicht oder haben mit dem Postulat nichts zu tun.

Zur geplanten, neuen Brücke: Roman Brunner ist zu Ohren gekommen, dass dies mit den Gemeinden Muttenz, Birsfelden, Münchenstein bereits diskutiert wurde. Das Problem ist aber einerseits, dass die Brücke in einen anderen Kanton führt, was die Planung vermutlich nicht einfacher macht. Andererseits sind die Planungszyklen für eine Brücke lang. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die Brücke in fünf oder zehn Jahren gebaut sein wird. Hinzukommt, dass ein Kunst-

bau hohe Bau und Unterhaltskosten verursacht, an denen die Gemeinden vermutlich keine grosse Freude haben werden. Ob und wie die Brücke verwirklicht wird, steht in den Sternen. Roman Brunner bittet, das Postulat zu überweisen, damit die Richtplananpassung vorgenommen werden kann. Es handelt sich um eine niederschwellige, kostengünstige Möglichkeit, um einen Lückenschluss im kantonalen Radroutennetz. Wo ein Wille ist, ist auch ein Veloweg.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erkundigt sich, ob jemand gegen die Überweisung des Postulats sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 44:29 Stimmen stehen gelassen.

---